

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)**  
zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und dem  
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und  
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Präambel**

Die Fachhochschule Südwestfalen ("Hochschule") und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspakts der Hochschulen und der Landesregierung die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

### **§ 1 Leitbild der Hochschule**

Die Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest sieht sich in einer besonderen regionalen Verantwortung für die Wirtschaftsregion Südwestfalen und für jeden einzelnen Standort und dessen Umland. Die Hochschule pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, deren Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe liegt. Diese enge Zusammenarbeit spiegelt sich im Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen wider. Veränderungen im Bedarf der Berufspraxis werden so rasch durch Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Forschung, Lehre und Studium aufgegriffen. Regionale Verantwortung und internationale Verknüpfungen finden bei Neu- und Umstrukturierungen Berücksichtigung.

Die Hochschule kann mit ihren vier Standorten ein breites Spektrum praxisorientierter Bachelorstudiengänge sowie anwendungsbezogener Masterstudiengänge anbieten, die den Studierenden je nach Neigung und Begabung unterschiedliche Vertiefungen auf den einzelnen Gebieten ermöglichen. Dabei besteht eine fachbereichsübergreifende ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Betonung. In den Bereichen Forschung und Entwicklung ist die Kompetenz aller vier Standorte der Fachhochschule Südwestfalen anerkannt, wie ihre Spitzenstellung bei der Drittmittelquote zeigt.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der Entwicklung und Realisierung ausbildungs- und berufsbegleitender Studienangebote, speziell von Verbundstudiengängen. Hier kommt der Fachhochschule Südwestfalen mit dem angegliederten Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW eine Vorreiterrolle zu. Die sechs Verbundstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen sind sowohl auf Erwartungen und Fähigkeiten berufstätiger Studierender als auch insbesondere auf die Anforderungen der Industrie ausgerichtet und von ihr teilweise stimuliert worden.

Das Profil der Hochschule auf dem Gebiet der Forschung zeichnet sich durch Anwendungsbezug sowie intensive Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern aus. Da kleine und mittelständische Unternehmen oft keine hinreichenden Forschungs- und Entwicklungsabteilungen betreiben können, liefert die Hochschule als „Forschungslabor“ dieser Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der hauptsächlich mittelständisch geprägten Region. Die Forschung ist außerdem Grundlage für die fortlaufende Aktualisierung des Lehrangebots. Die Kooperationen bieten interessante Felder für die Studierenden im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten.

Unter den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt die Fachhochschule Südwestfalen eine Spitzenposition bei der Einwerbungsquote von Drittmitteln pro Professur ein, bundesweit belegt sie in diesem Feld den achten Platz. In Bereichen mit besonderen Forschungsaktivitäten werden die wissenschaftlichen Kompetenzen gebündelt und Forschungsergebnisse unmittelbar in die Lehre eingebunden. Dies geschieht insbesondere über bereits bestehende oder geplante Masterstudiengänge.

# I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

## § 2 Lehre

### (1) Strukturelle Weiterentwicklung

Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 hat die Fachhochschule Südwestfalen eine rasante Entwicklung durchgemacht. Das an den Standorten Iserlohn und Hagen der ehemaligen Märkischen Fachhochschule sowie Meschede und Soest vorhandene Studienangebot wurde umfassend restrukturiert und um wesentliche neue Elemente erweitert. Das Studienangebot spiegelt heute das industrielle Profil der Wirtschaftsregion Südwestfalen wider. Infolge dieser Neuordnung konnte die Zahl der Ersteinschreibungen von 936 im WS 2001/2002 auf 1514 im WS 2006/2007 gesteigert werden. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden stieg in demselben Zeitraum von 3860 auf 6409. Das entspricht Steigerungsquoten von 62% (Anfänger) bzw. 66% (Studierende). Die Auslastungsquoten der einzelnen Lehreinheiten bewegen sich in einem Korridor zwischen 100 % und 180 %. Einzige Ausnahme ist die Hagerer Lehreinheit Elektrotechnik, bei der die Auslastung in den zurückliegenden Jahren nicht nachhaltig gesteigert werden konnte und gegenwärtig rd. 65 % beträgt.

Im Rahmen dieses Umgestaltungsprozesses wurde auch die Umstellung der Diplom-Studiengänge zu Bachelor- und Masterstudiengängen mit Nachdruck betrieben. Sie ist inzwischen sehr weit fortgeschritten und wird bis zum Beginn des WS 2007/08 vollständig zum Abschluss gebracht sein. Ohne eine Ressourcenbündelung durch die standort-übergreifende Zusammenarbeit über Fachbereichsgrenzen hinweg wäre ein derartiger Zuwachs nicht verkraftbar gewesen.

Vor dem Hintergrund dieser höchst erfolgreichen Neupositionierung plant die Hochschule für den Planungszeitraum bis 2010 lediglich noch einige wenige strukturelle Maßnahmen zum Zwecke der Ergänzung des Studiengangportfolios bzw. zu dessen Bereinigung. Dabei werden standortübergreifende Konzepte zur Ressourcenbündelung mit Nachdruck realisiert:

- Der Verbundstudiengang Mechatronik des Fachbereichs Maschinenbau (Iserlohn) wird ab dem WS 2006/07 als gemeinsamer Studiengang der Fachbereiche Maschinenbau (Iserlohn) und Elektrotechnik und Informationstechnik (Hagen) fortgeführt.
- Als gemeinsamer standortübergreifender Masterstudiengang der Maschinenbau-Fachbereiche in Iserlohn, Meschede und Soest soll ein Studienangebot "Integrierte Produktentwicklung" konzipiert und realisiert werden.
- Am Standort Soest soll ein technisch orientierter Bachelor-Studiengang "Design- und Projektmanagement" aufgebaut werden.
- Der Masterstudiengang "Corrosion Protection Technology" und der Bachelor-Studiengang "Bio- und Nanotechnologien" werden zu aufeinander bezogenen konsekutiven Studiengängen umgestaltet.
- Im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik in Hagen werden die Kapazitäten zur Anpassung an die Studienplatznachfrage reduziert. Zu diesem Zweck werden bis zum 31.12.2010 zwei frei werdende Professuren eingezogen. Die hierdurch frei werdenden Budgetmittel dienen der Kostenkonsolidierung.

(2) Regelstudienzeit in Verbundstudiengängen

Die Regelstudienzeit in Verbundstudiengängen, die mit einem Bachelorgrad abgeschlossen werden und zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, beträgt neun Semester. In Verbundstudiengängen, die mit einem Mastergrad abgeschlossen werden und zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führen, beträgt die Regelstudienzeit fünf Semester.

(3) Übergang Schule - Hochschule

Qualitätssichernde Maßnahmen müssen bereits beim Übergang Schule - Hochschule und während der Studieneingangsphase greifen. Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studieninteressierte zu den für sie richtigen Studiengängen hingeführt werden. Das erfordert eine optimale Information und Beratung von Studieninteressierten. Neben den schriftlichen und elektronischen Studiengangsinformationen hat sich das Programm "Studieren probieren" für sog. "Jungstudierende" bewährt. Die Hochschule wird dieses Programm deshalb fortführen und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter erhöhen.

Zum weiteren Ausbau eines Schulnetzwerks ist die Schaffung einer Studieninformationsstelle vorgesehen, die zugleich auch die Fachstudienberatung in den Fachbereichen sinnvoll ergänzen soll.

Um vorhandene Wissensdefizite kompensieren zu helfen, wird die Hochschule die Anzahl der Brückenkurse und Tutorien erhöhen.

(4) Qualität in der Lehre

Die aus dem rasanten Wachstum resultierende hohe Belastung des Lehrbetriebs macht erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung und zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre erforderlich, damit sie auch zu entsprechend hohen Absolventenzahlen führt. Die Hochschule beabsichtigt, die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Im Bereich des Verbundstudiums, der rund ein Viertel der Studierendenzahlen der Hochschule ausmacht, soll durch stärkere Vernetzung mit der Industrie die Erfolgsquote erhöht werden. Für den Bereich des Präsenzstudiums gilt folgendes:

Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

Um dies zu erreichen, konzipiert und implementiert die Hochschule in jedem Fachbereich ein Verfahren zur Beobachtung des Studienverlaufs der Studierenden ("Frühwarnsystem"). Es soll frühzeitig Auskunft geben über Schwachstellen in der Lehre, aber auch die gezielte Ansprache und Beratung einzelner Studierendengruppen ermöglichen.

(5) Verbleib der Absolventinnen und Absolventen

Zentrales Anliegen der Hochschule ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, ihre beruflichen Aufgaben erfolgreich zu bestehen. Wesentliches Kriterium für die Erreichung dieses Ziels ist deshalb der Erfolg bei dem Berufseinstieg und auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu liegen bislang keine validen Erkenntnisse vor, die Basis für geeignete Optimierungsstrategien sein könnten. Um entsprechende Erkenntnisse gewinnen zu können, konzipiert und implementiert die Hochschule in jedem Fachbereich ein Verfahren zur Beobachtung des Verbleibs und Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt.

(6) Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

| Fächergruppe                                | Ist<br>im Kapazitäts-<br>jahr 06/07 | Soll<br>im Kapazitäts-<br>jahr 09/10 |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften    | 88                                  | Unverändert                          |
| Ingenieurwissenschaften                     | 682                                 | Unverändert                          |
| Mathematik, Naturwissenschaften             | 156                                 | Unverändert                          |
| Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften | 168                                 | Unverändert                          |
| Insgesamt                                   | 1094                                | Unverändert                          |

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(7) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

### **§ 3 Forschung**

Das Profil der Hochschule im Bereich der Forschung und Entwicklung orientiert sich konsequent am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen und umfasst speziell die Bereiche Werkstoffe, Umwelt- und Energieforschung, nachhaltige Landwirtschaft und Supply Chain Management. In den Forschungsbereichen "Korrosionsschutz" und "Computer Vision based on Computational Intelligence" bestehen Kompetenzplattformen. Die Hochschule beabsichtigt, den Forschungs- und Entwicklungsbereich bedarfsgerecht für die Region weiter auszubauen und bis 2010 folgende neue Profilschwerpunkte zu entwickeln:

- Automotive
- Wasserwirtschaft
- Leichtbau

Die Hochschule strebt die Einrichtung einer weiteren Kompetenzplattform an und wird sich bei der nächsten Antragsrunde zur Errichtung von Kompetenzplattformen mit einem Projektantrag beteiligen.

Das Niveau des kontinuierlich gestiegenen Drittmittelvolumens des Jahres 2005 wird stabil gehalten.

### **§ 4 Wissens- und Technologietransfer**

Die Hochschule realisiert den Wissens- und Forschungstransfer zurzeit einerseits über die bestehenden Netzwerke mit den kooperierenden Unternehmen sowie den 10 An-Instituten bzw. kooperierende Institute, aber auch durch besondere Studiengangmodelle, wie das Verbundstudium, kooperative Studiengänge und Franchisestudiengänge mit privaten Partnern. Diese Transferinstrumente haben sich außerordentlich bewährt und sollen deshalb optimiert und ausgebaut werden.

Die Hochschule baut die bestehenden Netzwerke weiter aus. Sie pflegt den Kontakt zu ihren An-Instituten und baut diesen aus:

Am Standort Meschede wird ein Institut für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, am Standort Iserlohn das Institut für Bildungstransfer aufgebaut.

Der Wissenstransfer über die Verbundstudiengänge und die kooperativen Studiengänge wird weiter forciert.

Die Anzahl der Franchising-Studiengänge wird erhöht.

Die Hochschule erstellt und realisiert ein Konzept zum Ausbau der Weiterbildung.

Die Hochschule leistet einen signifikanten, nachweisbaren Beitrag zur Etablierung der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen. Zu diesem Zweck wird eines der bestehenden An-Institute zu einer privatwirtschaftlichen Transfergesellschaft für die Hochschule weiterentwickelt.

## **§ 5 Gender Mainstreaming**

In der Hochschule werden bis 2010 insgesamt 13 Professuren-Stellen infolge altersbedingten Ausscheidens frei, von denen 9 Stellen nach Absetzung von kw-Stellen prinzipiell wiederbesetzt werden können. Um den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen, sollen mindestens zwei Wiederbesetzungen mit Frauen erfolgen.

Die Hochschule stellt für Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming jährlich 16.000 EUR zur Verfügung.

Im Kontext der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Lehre sollen an jedem Standort der Hochschule themenbezogene Lehrmodule im Umfang von 2 SWS pro Studienjahr angeboten werden.

## **§ 6 Entwicklungsziele im Bereich Internationalisierung**

Die Internationalisierung hat seit der Gründung der Fachhochschule Südwestfalen im Jahr 2002 deutliche Fortschritte gemacht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass internationale Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung zu einer wichtigen Schlüsselkompetenz geworden ist.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Entwicklung von Studienangeboten mit Doppelabschlüssen zu, da diese die spezielle internationale Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen dokumentieren.

Die Hochschule wird deshalb weitere Hochschulpartnerschaften mit ausländischen Hochschulen begründen und die Zahl der Studiengänge mit Doppelabschlüssen erhöhen.

## **§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Hochschule verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, JuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

## II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

### § 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

### § 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

| Leistungswettbewerb                       | Parameter                  | Gewichtung |
|---|----------------------------|------------|
| Fachhochschulen<br>(HH 2007: 71,9 Mio. €) | Absolventen <sup>a,b</sup> | 85 %       |
|   | Drittmittel <sup>c</sup>   | 15 %       |

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

<sup>a</sup> Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

<sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

<sup>c</sup> Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

### § 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen

Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

| Jahr | Betrag in Euro |
|------|----------------|
| 2007 | 1.400.000      |
| 2008 | 1.130.000      |
| 2009 | 850.000        |
| 2010 | 450.000        |

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

### III. Ausführungsbestimmungen

#### § 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

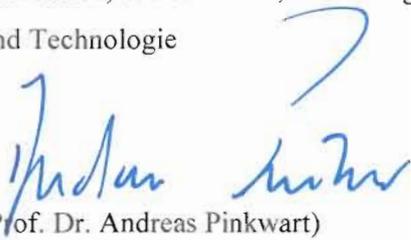
#### § 13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Iserlohn, den 10.01.2007

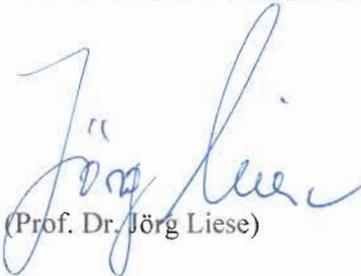
Der Minister für  
Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie



(Prof. Dr. Andreas Pinkwart)



Der Rektor der  
Fachhochschule Südwestfalen



(Prof. Dr. Jörg Liese)

